

Amtsblatt der Stadt Wesseling

42. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 24. August 2011	Nummer 16
--------------	--	-----------

Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Dickopsbach

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt Nr. 33 der Bezirksregierung Köln vom 15.08.2011 wurde die von der Versammlung des Wasserverbandes Dickopsbach am 14.07.2011 beschlossene Änderung der Verbandssatzung bekannt gemacht.

Wasserverband Dickopsbach
Im Auftrag

gez. Dr. W. Paulus
(Geschäftsführer)

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/116 „Seniorenpflegeheim Keldenicher Straße“, Wesseling- Keldenich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 21.7.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/116 „Seniorenpflegeheim Keldenicher Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt durch die Keldenicher Straße, die Grundstücke Keldenicher Straße 20- 24, 40- 42 sowie durch Grundstücke am Trierer Weg, an der Düsseldorfer Straße und der Neusser Straße (siehe Kartendarstellung).

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist zum einen erforderlich, da der seit 1968 für das Plangebiet verbindliche Bebauungsplan Nr. 2/11 nicht mehr den heutigen Zielen der Stadtentwicklung entspricht. Zum anderen soll damit das erforderliche Planungsrecht für die Realisierung des geplanten Seniorenpflegeheimes an der Keldenicher Straße geschaffen werden.

Hinweise (§ 13 a Abs. 3 BauGB):

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/116 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Stadt Wesseling, Bereich Stadtplanung, Neues Rathaus, 3. OG Foyer bzw. Zimmer 314- 315, während folgender Zeiten informieren:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

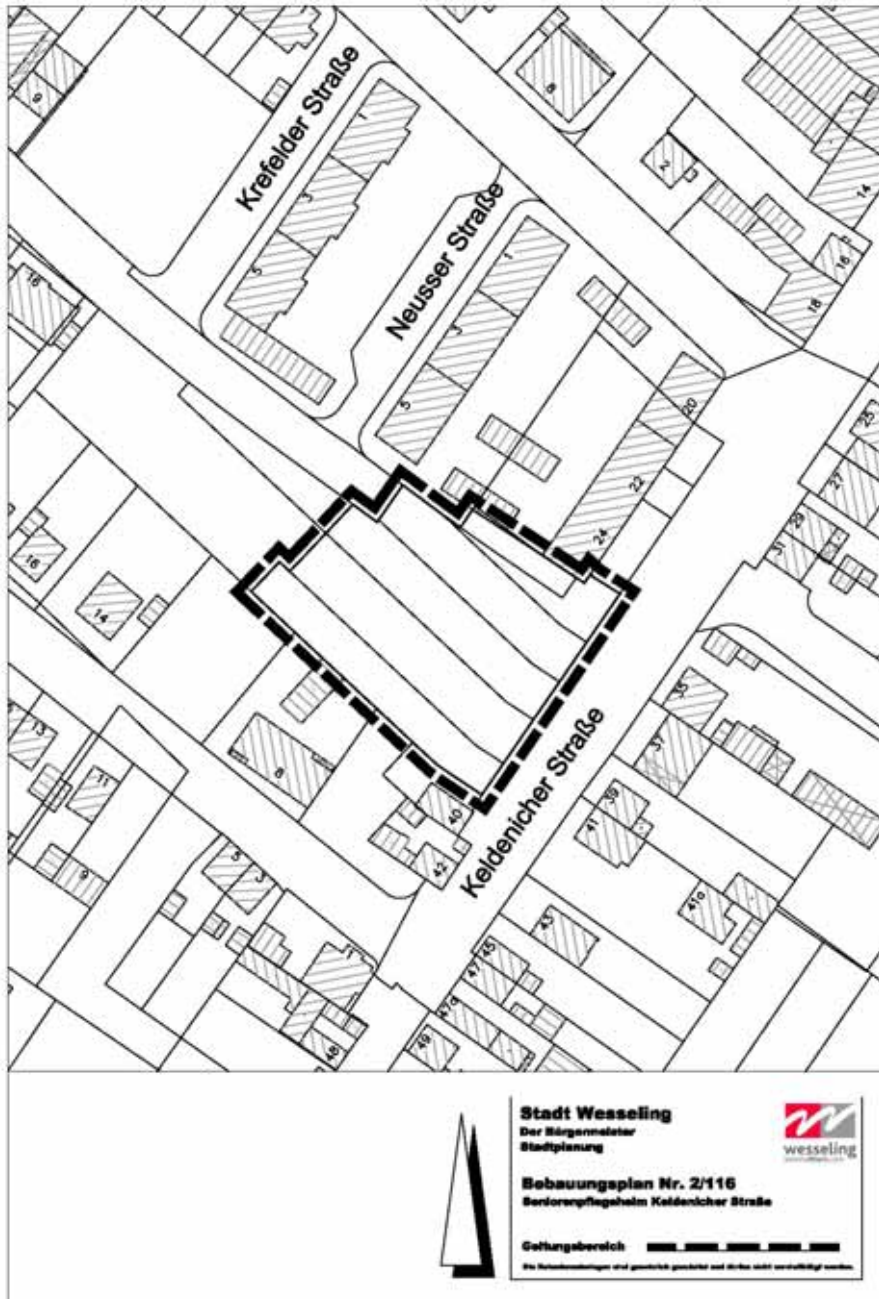
Es besteht die Möglichkeit, sich in der Zeit vom 29.8.2011- 12.9.2011 zur Planung zu äußern und Anregungen/Stellungnahmen einzubringen.

Die Planungsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/116 sind im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.8.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Änderung/Aufstellung von Bauleitplänen

54. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 für das Plangebiet „Gewerbeansiedlung Nextpark“, Wesseling-Urfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 21.7.2011 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 für das Plangebiet „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ beschlossen.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Urfeld und wird im Norden durch einen bestehenden Gewerbebetrieb, im Osten durch die Autobahn A 555 und im Süden und Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. einen Wirtschaftsweg begrenzt (siehe Kartendarstellung).

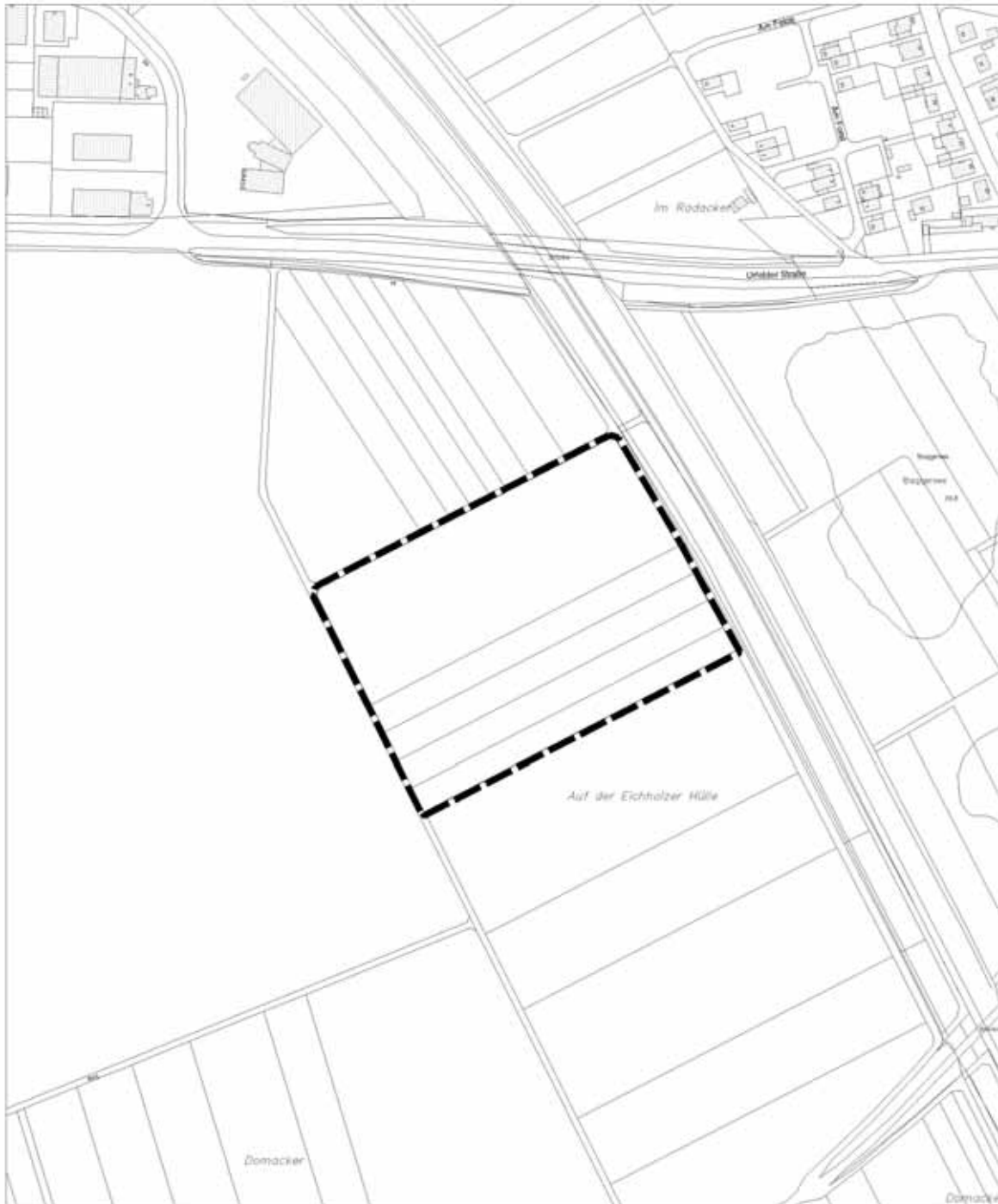
Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung einer ca. 3,3 ha großen Fläche, im Anschluss an den bestehenden Gewerbebetrieb, zu einem Logistikstandort. Innerhalb des Plangebietes ist die Errichtung einer Logistikhalle vorgesehen, die die Ansiedlung diverser Gewerbebetriebe ermöglichen soll. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 54. FNP- Änderung (von „Fläche für die Landwirtschaft“ zu „gewerblicher Baufläche“) sowie die parallele Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 erforderlich.

Das Plangebiet der 54. FNP- Änderung/des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4/103.2 „Gewerbeansiedlung Nextpark Wesseling“ ist im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.8.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Stadtplanung



Bauleitplanung

"Gewerbeansiedlung Nextpark"

hier: 54. FNP-Änderung
Bebauungsplan Nr. 4/103.2

Geltungsbereich



Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die Änderung/Aufstellung von Bauleitplänen

55. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 für das Plangebiet „Gotenstraße- Innenbereich“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 21.7.2011 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 für das Plangebiet „Gotenstraße- Innenbereich“ beschlossen.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt Wesseling und wird durch die Bestandsgrundstücke südwestlich der Bonner Straße und westlich des Keldenicher Pfades, das Parkhaus des Dreifaltigkeitskrankenhauses sowie durch die Gewerbegrundstücke (Discountbetrieb/Gewerbehof) an der Gotenstraße begrenzt (siehe Kartendarstellung).

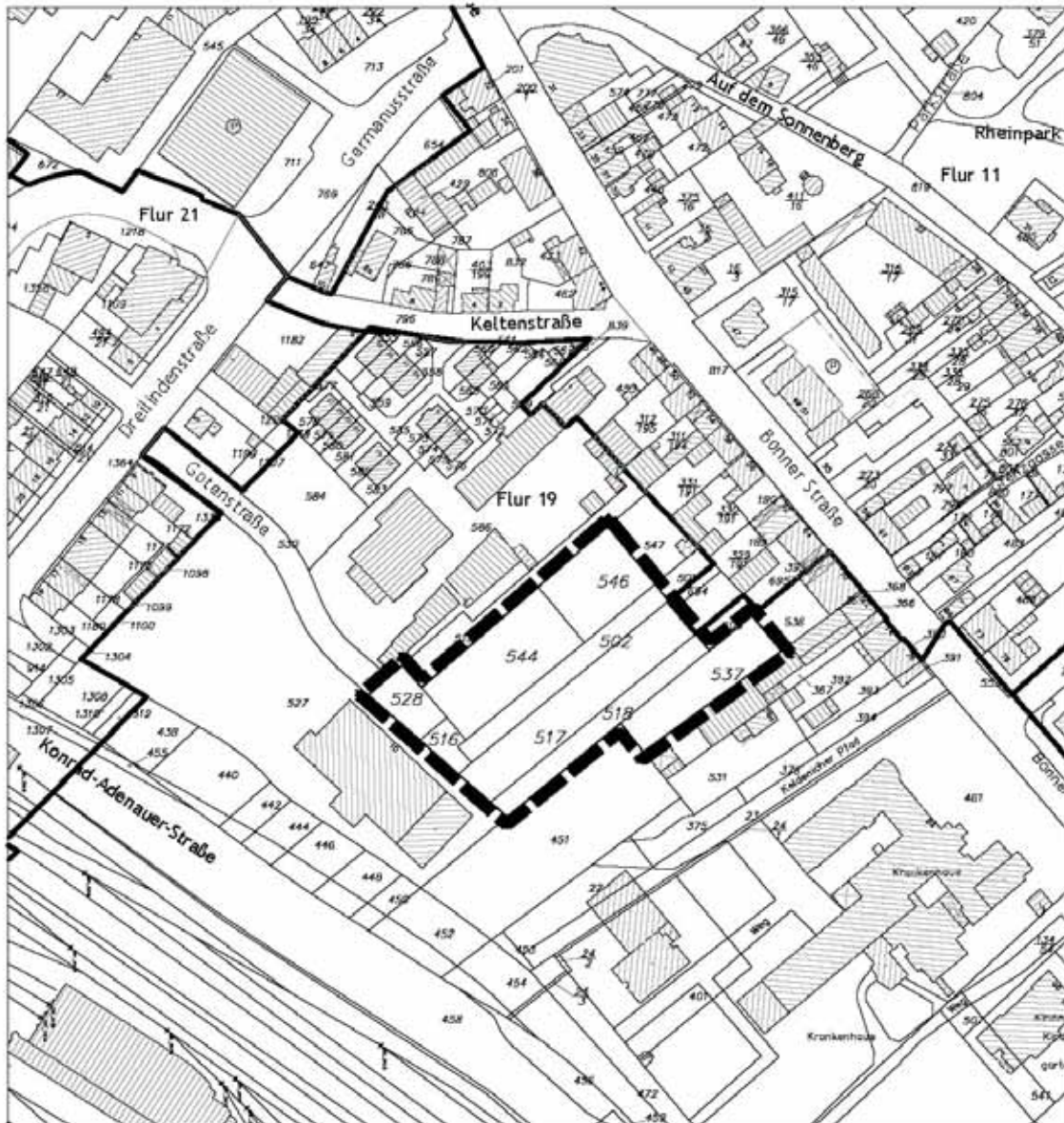
Ziel der Bauleitplanung ist die städtebaulich sinnvolle Mobilisierung, Bebauung und Erschließung der bisher unbebauten Innenbereichsflächen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Innerhalb des ca. 6.200 qm großen Plangebietes ist die Realisierung eines Lebensmittel- Vollsortimenters vorgesehen, der über die Gotenstraße erschlossen werden soll. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist die Durchführung der Planverfahren zur 55. FNP- Änderung (von „Wohnbaufläche“ zu „Sonderbaufläche Einzelhandel“) sowie die parallele Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 erforderlich.

Das Plangebiet der 55. FNP- Änderung/des Bebauungsplanes Nr. 1/106.1 „Gotenstraße- Innenbereich“ ist im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.8.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



Bauleitplanung
"Göttenstraße - Innenbereich"

Hier:
 55. FNP - Änderung
 Bebauungsplan Nr. 1/106.1



Bekanntmachung über die Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Bebauungsplan Nr. 1/114.1 „Stadtquartier am Westring- 1. Bauabschnitt“, Wesseling (siehe Kartendarstellung)

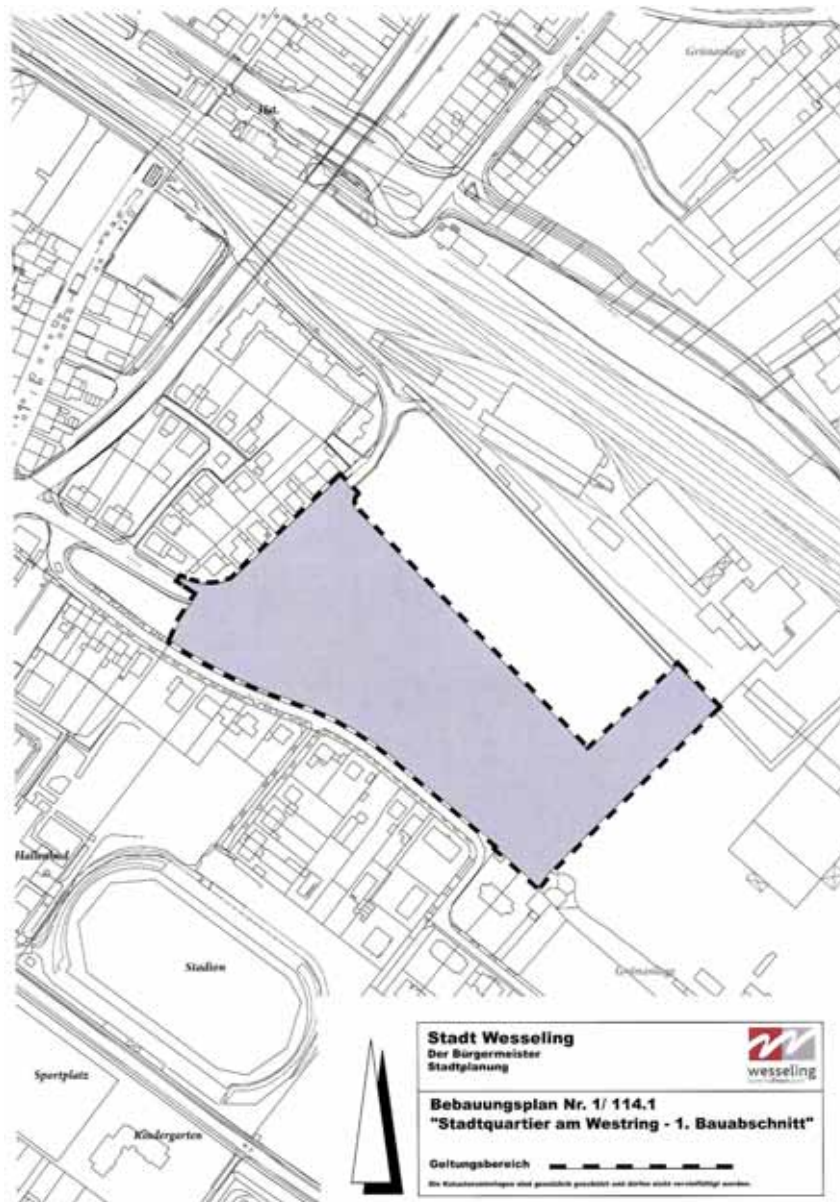
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 21.7.2011 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1/114.1 „Stadtquartier am Westring- 1. Bauabschnitt“ vom 29.9.2009 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wesseling, den 15.8.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Nr. 1/114 „Stadtquartier am Westring“, Wesseling

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 21.7.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/114 „Stadtquartier am Westring“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in der Innenstadt Wesseling und wird durch den Westring (nordwestliche Straßenkante), die Birkenstraße (nördliche Straßenkante) und die Betriebsgelände der Saint Gobain Abrasives bzw. der Häfen und Güterverkehr Köln AG begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Wesentliche Ziele der Planung sind:

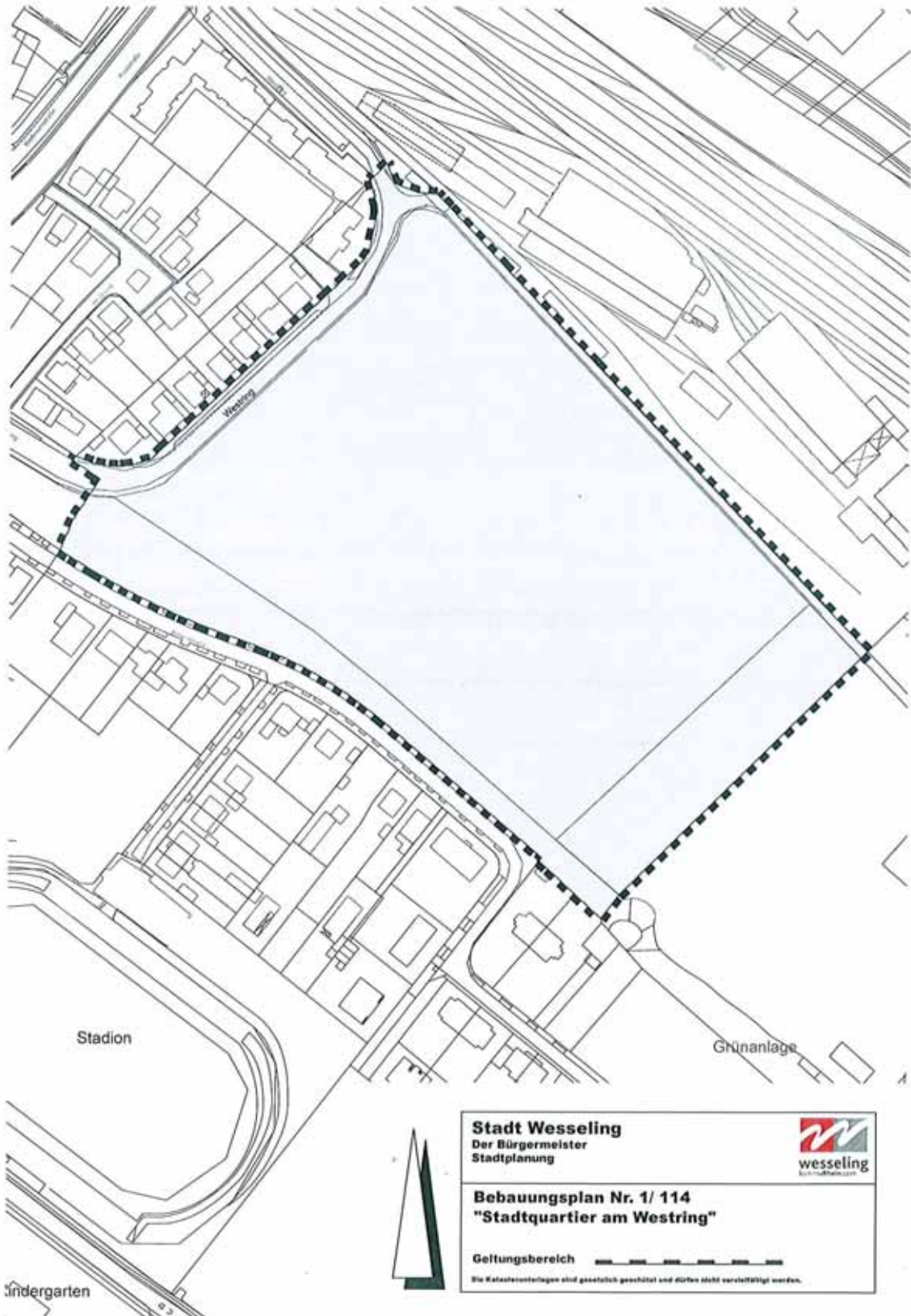
- die Attraktivierung und Stärkung der Innenstadt als Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstandort;
- die Entwicklung dieser innerstädtischen Fläche zu einem hochwertigen Wohn- und Mischgebiet, mit einem vielfältigen Angebot an Bau- bzw. Wohnformen und Grundstücksgrößen, sowie einer optimalen Anbindung an die Stadtbahnlinie S 16;
- die Gliederung des Wohngebietes in überschaubar dimensionierte Baufelder, die eine abschnittsweise Erschließung und Umsetzung ermöglichen;
- die räumliche Vernetzung des neuen Stadtquartiers mit der Fußgängerzone, den benachbarten Wohngebieten und den Grün- und Sportanlagen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1/114 „Stadtquartier am Westring“ ist im Internet über www.wesseling.de, Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 15.8.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Bernhard Hadel
Erster Beigeordneter



Stadt Wesseling
 Der Bürgermeister
 Stadtplanung



Bebauungsplan Nr. 1/ 114
"Stadtquartier am Westring"

Geltungsbereich

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

